



Sicherheitsempfehlung Nr. 445

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	27.08.2012
Nummer Schlussbericht	2148
Sicherheitsdefizit	Bei der Meldung eines Flugunfalls ist es heute nicht direkt möglich, zu erfahren, ob Flugzeuge mit einem installierten BPS daran beteiligt sind.
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für die Zivilluftfahrt soll auf ihrer Homepage im Kapitel Luftfahrzeugregister die Detailanzeige mit der zusätzlichen Information ergänzen, ob im Flugzeug ein BPS eingebaut ist. Der diensthabende Mitarbeiter der SUST bzw. die REGA können nach der Meldung eines Flugunfalls nachprüfen, ob im verunfallten Flugzeug ein BPS eingebaut ist, und somit bereits bei der Weitermeldung des Unfalls auf die Gefahr, welche von diesem BPS ausgeht, hinweisen.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Mit Schreiben vom 26. September 2019 teilte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mit, dass seit dem 20. Juni 2016 auf der Homepage des BAZL unter dem Luftfahrzeugregister für jedes Luftfahrzeug ersichtlich ist, ob ein ballistisches Fallschirmrettungssystem (Ballistic Parachute System – BPS) eingebaut ist oder nicht.
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	<u>Rapport final</u> <u>Schlussbericht</u> <u>Final report</u>